

Vorlage Nr.: 2026/0473

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **POA**

Wahl einer*eines Beigeordneten für das Dezernat 6

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.07.2026	2	ö	Entscheidung

Kurzfassung

1. Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Fluhrer endet mit Ablauf des 30.09.2026
2. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.03.2026 wurde die Beigeordnetenstelle fristgerecht am 27.03.2026 auf der Homepage der Stadt Karlsruhe und am 04.04.2026 in der StadtZeitung der Stadt Karlsruhe ausgeschrieben
3. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist sind neun Bewerbungen eingegangen, ein Bewerber hat seine Bewerbung wieder zurückgezogen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☒ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridortheema:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit		

Erläuterungen

Es liegen für die Stelle der*des Beigeordneten folgende Bewerbungen vor:

- | | |
|---------------------------|------------------|
| ▪ Fluhner, Daniel | 71083 Herrenberg |
| ▪ Hambuch, Ulrich Richard | 74226 Nordheim |
| ▪ Lackus, Rouven Ewald | 76707 Hambrücken |
| ▪ Leonhardt, Kai Uwe | 76199 Karlsruhe |
| ▪ Löffler, Aljoscha | 76135 Karlsruhe |
| ▪ Potuček, Vincent | 76227 Karlsruhe |
| ▪ Weis, Waldemar | 76199 Karlsruhe |
| ▪ Weskott, Hanna | 73461 Aalen |

Weitere Angaben über die Bewerber*innen sind aus der Anlage ersichtlich.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.03.2026 wurde als Zeitpunkt der Wahl der 28.07.2026 bestimmt.

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Oberbürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbenden mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt und bestellt

Frau/Herrn _____

mit Wirkung vom 01.10.2026 für die Dauer von acht Jahren zur*zum Beigeordneten mit der Amtsbezeichnung „Bürgermeister*in“ für das Dezernat 6. Zum Geschäftskreis gehören nach dem derzeitigen Geschäftsverteilungsplan die Bereiche Planen und Bauen, Immobilienmanagement, Flächenmanagement, der Zoo, und das Zukunftsthema Stadtraum. Eine Änderung des Geschäftskreises bleibt vorbehalten